



St. Martin, 21.07.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Martin im Sulmtal hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.07.2023 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgenden Bereich:

Die Grundstücke 95/1, 96, 97 der KG Sulb (Stand vor Neuvermessung) werden als Bauland - Dorfgebiet (DO) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,6 festgelegt.

Eine Baulandmobilisierungsmaßnahme ist erforderlich.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 06.07.2023, GZ: RO-603-47/0.16 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister


(Franz Silly)



An der Amtstafel angeschlagen am: 21.07.2023
abgenommen am:

Seite 1 von 1